

# Gebührenordnung

Stand September 2021



## Monatliches Betreuungsgeld

### Regelbetreuungszeit

- a. Das monatliche Betreuungsgeld für die Regelbetreuungszeit von 8:00 bis 13:30 Uhr beträgt für Kinder die das 3. Lebensjahr abgeschlossen haben 60,- Euro pro Monat. Für Ü3 Geschwisterkinder gibt es für die Regelbetreuungszeit keine Geschwisterermäßigung.
- b. Für Kinder die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, Mo-Do 13:30 bis 15:00 Uhr und Fr 13:30 bis 14:00 Uhr, fallen zusätzlich 149,- Euro Betreuungskosten inklusive Nachmittagsverpflegung an. Die Teilnahme am Mittagessen ist für die Kinder in der Nachmittagsbetreuung verpflichtend.
- c. Für Kinder die zum 1. des jeweiligen Abrechnungsmonat das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben beträgt der monatliche Beitrag 130,- Euro. Für U3-Geschwisterkinder beträgt der Beitrag 80,- Euro.
- d. Sind mehrere U3-Kinder in der Nachmittagsbetreuung angemeldet wird für das zweite Kind eine Geschwisterermäßigung von 50,- Euro gewährt.
- e. Das Betreuungsgeld ist jeweils am Monatsanfang fällig und für jeden Monat im Jahr zu zahlen. Ferienzeiten oder Krankheitstage berechtigen nicht zur Kürzung.
- f. Die Zahlung des Betreuungsgeldes ist nur im Lastschriftverfahren möglich. Eine Änderung der Bankverbindung ist unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Bei Rückgabe berechtigter Lastschriften ist durch den Zahlungspflichtigen eine Kostenpauschale in Höhe von € 10,00 zu entrichten.